
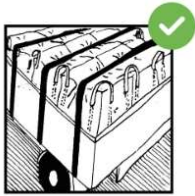



Annahmebedingungen von Asbestabfällen Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg (EZH)

| | |
|--|---|
| Allgemeine Information | <p>Asbest ist die Sammelbezeichnung für natürlich vorkommende, faserartige silikatische Minerale mit Faserdurchmessern bis herab zu 2 Mikrometern. Es wurde wegen seiner vielen praktischen Eigenschaften über Jahrzehnte in sehr großen Mengen beim Bauen verwendet – bis in Deutschland wegen seiner nachweislich krebserzeugenden Wirkung im Oktober 1993 das Herstellen und die Verwendung verboten wurde. Asbest wurde u.a. zur Isolierung, zum Feuerschutz, als Dichtmaterial, als Reibungsbelag, als Füll- und Dämmmaterial und zur Herstellung von Asbestzement verwendet.</p> <p>Asbest wird dann zu einer Gesundheitsgefährdung, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Faserfreisetzung durch mechanische Bearbeitung wie Trennen, Sägen, Bohren und Schleifen, sowie durch Reinigungsarbeiten mit dem Hochdruckreiniger oder mit der Stahlbürste erfolgt.• Asbestprodukte infolge natürlicher Alterung ihre Bindefähigkeit verlieren und Asbestfeinstaub freisetzen. <p>Asbesthaltige Abfälle sind als besonders überwachungsbedürftig eingestuft.</p> <p>HINWEIS: Der Umgang mit Asbest (Ausbau und Verpacken von asbesthaltigen Abfällen) ist nur mit entsprechender Sachkunde zulässig (zugelassener Fachbetrieb). Dabei ist die technische Regel für Gefahrenstoffe – „TRGS 519 Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“ - zu beachten.</p> |
| Zugelassene Abfallschlüsselnummer | <ul style="list-style-type: none">• Asbesthaltige Abfälle haben eine festgelegte Abfallschlüsselnummer sowie -bezeichnung.• 17 06 05* → asbesthaltige Abfälle |
| Verpackung | <ul style="list-style-type: none">• Asbestabfälle sind in geeigneten Big-Bags (Verpackungssäcke) einzupacken!• Ein einfaches Einschlagen in Folie entspricht nicht den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften!• Beim Verfüllen der Big-Bags ist darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht (1 Tonne) nicht überschritten wird!• Achten Sie darauf, dass die Big Bags richtig verschlossen sind. Nicht ordnungsgemäß verschlossene oder beschädigte Big Bags werden an der Waage abgewiesen!• Die für Asbestabfälle zugelassenen Big-Bags können an der Waage des EZH oder bei der Fa. Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG (Am Ententeich 11, 36251 Bad Hersfeld) erworben werden.  |
| Verladung/Transport | <ul style="list-style-type: none">• Für den Transport müssen die Big-Bags sicher befestigt werden.• Die Big-Bags müssen mit den Hebeschlaufen nach oben verladen werden, sodass sie auch wieder ordnungsgemäß auf dem EZH entladen werden können!• Bei der Anlieferung auf das EZH dürfen die Big Bags nur in einer Ladehöhe von max. 1,5 m angeliefert werden!  |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Anlieferungen bei denen die Big Bags nicht richtig transportiert wurden z.B. falsche Beladung, wodurch die Hebeschlaufen nicht genutzt werden können, werden an der Waage abgewiesen! |
| <p>Nachweisverfahren (Wichtig nur für gewerbliche Anlieferer)</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Es wird bei Kleinmengen (< 2 Tonnen/Jahr und Erzeuger) kein Entsorgungsnachweis benötigt. Das Führen eines Übernahmescheines ist jedoch erforderlich! • Bei Anlieferungsmengen > 2 Tonnen/Jahr an Asbestabfällen wird ein Entsorgungsnachweis mit den dazugehörigen Begleitscheinen benötigt! • Fallen pro Standort und Jahr maximal 20 Tonnen Asbestabfälle an, kann die Entsorgung bei Selbstanlieferung alternativ über einen Sammelentsorgungsnachweis des AZV erfolgen. Dabei müssen Erzeuger und Beförderer bei Anlieferung identisch sein. • Zu Fragen bzgl. Nachweisverfahren können Sie sich gerne an Herrn Lingner wenden (☎06621 923715 und andreas.lingner@azv-hef-rof.de). |
| <p>Anlieferungen EZH</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Asbestabfälle können zu den allgemeinen Öffnungszeiten des EZH angeliefert werden (Mo-Fr 7.30-16.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr). • Bitte melden Sie sich bei größeren Anlieferungsmengen (> 5 Tonnen pro Anlieferung) frühzeitig an der Eingangswaage (☎06621 799540-15) telefonisch an, sodass die spätere Entladung schon geplant und  dadurch schneller abgewickelt werden kann. • Die Entsorgungsgebühr können Sie der aktuell gültigen Gebührensatzung des AZV unter § 7 Gebührenmaßstab und -höhe für Selbstanlieferer entnehmen. Sie finden diese u.a. auf der Homepage des AZV (www.azv-hef-rof.de). |
| <p>Wichtige Adressen und Kontakte</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungszentrum Hersfeld-Rotenburg (EZH) 36251 Ludwigsau-Friedlos ☎ 06621 79954010 • Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) Kleine Industriestraße 6 36251 Bad Hersfeld ☎ 06621 92 370 • Fehr-Knettenbrech Industrieservice GmbH & Co. KG Am Ententeich 11 36251 Bad Hersfeld ☎ 06621 9690 |